

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Bibliothek  
Hochschule für Welthandel

17.689-B

Ex.4 s. s. 1960

**VORLESUNGS-  
VERZEICHNIS**

SOMMERSEMESTER 1960

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B/S.S. 1960

Ex. 1

# VORLESUNGS- VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER 1960

UB-WU WIEN



+J346964107

2. Ex. 2

17.689-B/S.S. 1960

Alle Rechte  
einschließlich des Rechtes der Übersetzung  
vorbehalten.



4.3.60

## Behörden.

### Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und  
Wien, IX., Hörlgasse 3.

### Akademische Verwaltung.

Rektor: o. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl.  
Als Prorektor fungiert o. Prof. DDr. Richard Kerschagl.

### Ausschüsse:

#### Disziplinarkommission:

Ein Vorsitzender,  
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,  
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,  
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

#### Aufnahmeausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

#### Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,  
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,  
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

### Ehrendoktoren.

- Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M. (†).
- Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G. (†).
- Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.
- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), emer. o. Professor.
- Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.
- Le Coutre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), emeritierter Professor, Honorarprofessor der Universität Heidelberg.
- Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik A. G.
- Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.
- Joham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein (†).
- Röbkle Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes (†).

### **Ehrensensatoren.**

Dworak Franz G., Präsident, Nationalrat, Kommerzialrat.  
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm. (†).  
Kink Martin, Dr., Präsident.  
Margarétha Eugen, Dr., Präsident, Minister a. D.

### **Ehrenbürger.**

Edlinger Alfred, Präsident, Kommerzialrat.  
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm. (†).  
Friesz Arnold, Kommerzialrat.  
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil. (†).  
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.  
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.  
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).  
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor (†).  
John Emeran, Prokurist i. R.  
John Wenzel, Direktor i. R. (†).  
Ketterer Josef, Dr., Direktor.  
Klette Karl, Regierungsrat i. R. (†).  
Koch Alois, Dr. der Handelswissenschaften, Professor (†).  
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.  
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Generaldirektor.  
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.  
Plichta Georg, Dipl. Ing., Generaldirektor.  
Reichert Otto, Generaldirektor, Kommerzialrat.  
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

**Akademische Funktionäre** (siehe akademische Verwaltung).

### **Personalverzeichnis.**

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen, außerordentlichen und emeritierten Professoren, die mit der Vertretung einer Lehrkanzel betraut sind (§ 24 des HOG) und den Dozentenvertretern. Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

## I. Professorenkollegium.

### Rector magnificus:

Grünsteidl Edmund, Dr. phil., o. Professor.

### Als Prorektor fungiert:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. Professor.

#### A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), emer. mit 30. September 1957, für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, mit der Leitung des Institutes für Welt-handelslehre weiterhin betraut, wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53, 1955/56).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der Kgl. Spanischen Akademie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission, Mitglied des Akademischen Rates (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Betriebslehre, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand des Institutes für politische Ökonomie, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).

Wirl Julius, Dr. phil. (21. Jänner 1956), emer. mit 30. September 1959, für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, mit der Leitung des Institutes für englische Sprache weiterhin betraut, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beeid. Gerichtsdolmetsch (Rektor: Studienjahre 1956/57, 1957/58).

Iletschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (11. Februar 1956), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen sowie Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (10. Februar 1958), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenwirtschaftslehre, Vortragender am Lehrgang für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für den mittleren technischen Dienst (Rektor: Studienjahre 1958/59, 1959/60).

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (10. Februar 1958), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Vorstand des Institutes für Bankbetriebslehre, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Scheidl Leopold, Dr. phil. (21. Oktober 1958), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Vortragender des Lehrganges für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

#### B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Fux-Escheneegg Viktor, Dr. jur. (15. September 1959), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft:

b) Sonstige:

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Warenhandelsbetrieb.

Borodajkewycz Taras, Dr. phil. (19. März 1955), für Wirtschaftsgeschichte, a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivrat a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Skowronnek Karl, Dr. phil. (29. Juni 1955), für Werbewissenschaft und Marktforschung, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Strzygowski Walter, Dr. phil. (15. November 1955), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Raumordnung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Hruschka Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (18. März 1957), für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe, Vorstand des Institutes für Betriebswirtschaftslehre, des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.

Rabuse Georg, Dr. phil. (19. September 1958), für Romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für Romanische Sprachen, Diplombolmetsch, Diplom der Universität Paris, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

#### C) Professoren im Ruhestande.

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), emer. o. Professor für Wirtschaftsgeschichte:

#### D) Vertreter der Dozenten:

Rungaldier Rudolf, Dr. phil., Hd., tit. a. o. Professor.

Tagwerker Helmut, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

## II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

#### A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Honorary president of the Austro-American Institute of Education (im Sommersemester 1960 beurlaubt).

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

**Hohenecker Franz**, Dr. jur. (28. November 1955), für Zivilprozeßrecht mit Einschluß des Werberechtes, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, Mitglied des Patentgerichtshofes, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Finanzprokuraturprüfungskommission, Mitglied der Prüfungskommission für den rechtskundigen Dienst im Patentamt.

### B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

**Nusko Hans**, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

**Steiner Ernst**, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

**Kröll Michael**, Dr. jur. (31. Juli 1956), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

**Rungaldier Rudolf**, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.

c) Sonstige:

**Bernecker Paul**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für Betriebswirtschaftslehre des Fremdenverkehrs, Direktor der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, Leiter der Abteilung Verkehrspolitik und Fremdenverkehrspolitik in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien.

**Fraendorfer Sigmund**, Dipl.-Landwirt, Dr. agrar., M. A. (University of Illinois, USA.) (23. April 1956), für Agrarpolitik, Hochschuldozent und Bibliotheksleiter an der Hochschule für Bodenkultur (mit dem Titel eines a. o. Professors).

**Hannak Karl**, Dr. jur. (9. März 1959), für Privatrecht, Assistent am Institut für Rechtswissenschaften.

**Janda Karl**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Obersenatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

**Lager Anton**, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht, Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommissionen für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungssenates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

**Loitlsberger Erich**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, o. Professor an der Universität Frankfurt am Main.

**Malaniuk Wilhelm**, Dr. jur. (6. März 1957), für Wirtschaftsstrafrecht, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission, der Richteramtsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Strafrechtskommission.

**Matznetter Josef**, Dr. phil. (4. Februar 1957), für Geographie, Hochschuldozent, am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.

**Mayer Leopold jun.**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

**Stanzl Gustav**, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften (5. März 1953), Universität Graz (7. November 1949), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Universitätsdozent (mit dem Titel eines a. o. Universitätsprofessors) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtsprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien.

**Tagwerker Helmut**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (22. Februar 1956), für Theoretische Nationalökonomie, Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

**Theuer Gottfried**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (23. August 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

**Thumb Norbert**, Dipl.-Ingenieur, Dr. phil. (13. Februar 1956), für Arbeitskunde und Berufseignungsforschung, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III.

**Weisl Georg**, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

**Winkler Gerhard**, Dr. phil. (22. November 1959), für Wirtschaftsgeographie, Hochschulassistent am Geographischen Institut.

### C) Lehrbeauftragte und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

**Arnberger Erik**, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberkommissär am Österreichischen Zentralamt für Statistik.

**Diem Karl**, für industrielle Betriebslehre, ständig gerichtlich beedeter Sachverständiger.

**Eberl Walter**, Dr. der Mathematik, für Statistik, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule in Wien.

**Fischer Franz**, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

**Gablenz Ludwig**, Professor, für Stenographie, Lektor für Kurzschrift an der Universität Wien, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beedeter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.

**Gabriel Alfons**, Dr. med., Professor, für Wirtschaftsgeographie (im Sommersemester 1960 beurlaubt).

**Hirschberg Walter**, Dr. phil., für Geographie, Universitätsdozent an der Universität Wien, für Völkerkunde.

**Jonasch Franz**, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für aktienrechtliche Pflichtprüfung und Grundlagen der Revision, Wirtschaftsprüfer.

**Keindl Josef**, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

**Klimpt Johann**, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II, Leiter der Sozialakademie.

- Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.
- Kristinus Fridolin, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Organisation des Versicherungsbetriebes, Direktor-Stellvertreter der Internationalen Unfall- und Schadensversicherungsanstalt, Wien.
- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
- Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt und Chef-Syndikus der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.
- Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftsrevision, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Fachverbandesekretär des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.
- Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, gemeinsamer Direktor der Prüfungskommissionen des kaufmännischen Bildungswesens, Officier d'Académie.
- Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnwirtschaftslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen, Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.
- Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht und Bankvertragslehre, Universitätsprofessor a. D. (im Sommersemester 1960 beurlaubt).
- Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre, Direktor der Handelsakademie und Handelsschule Mödling.
- Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Weisenhausdirektor a. D.
- Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes (im Sommersemester 1960 beurlaubt).
- Vogelsinger Ernst, Dipl.-Hdl., Dr. der Handelswissenschaften, für praktische Lehrübungen und Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten.
- Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.
- Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten und Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten, Landesschulinspektor für das kaufmännische Bildungswesen in Wien, Direktor-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten und der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen.
- Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Handelsschule I der Wiener Kaufmannschaft.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

- Baki Abdul el Shaway, Lizenziat (B. A.), für arabische Sprache.
- Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

- Emich Isolde, Dr. phil., für englische Stenographie, Lektor am Dolmetsch-Institut der Universität Wien (englische und französische Stenographie), Professor am MRG VIII, Langegasse.
- Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Oberstudienrat, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerbemuseum Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.
- Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XIX, Lektor am Institut für Leibeserziehung an der Universität Wien.
- Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank, Präsident der Österr.-ungar. Gesellschaft (1934), Mitglied der Prüfungskommission für Volks- und Hauptschulen.
- Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.
- Krotkoff Boris, für russische Sprache, Lektor an der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Mitglied der Prüfungskommission für Allgemeine Volks- und Hauptschulen, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
- Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Schmid Dr. Alfred, Dr. phil., Fachinspektor für den slawischen Sprachunterricht, für Wirtschaft in der Sowjetunion.
- Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktor der Grau-, Temper- und Stahlgießereien M. Schmid & Söhne.
- Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Commandeur dans l'Ordre des Palmes Académiques, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.
- Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Zahling Walter, für spanische Sprache, Oberstudienrat, Professor am Lycée Français Wien IX.
- Zu der Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik (derzeit beurlaubt).

### III. Hochschulassistenten.

- Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Bröll Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
- Brusatti Alois, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
- Hannak Karl, Hochschuldozent, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. der technischen Wissenschaften, am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.  
 Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.  
 Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.  
 Matznetter Josef, Dr. phil., Hochschuldozent, am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.  
 Peter Herbert, Dr. phil., Diplomdolmetsch und Übersetzer, am Institut für Romanische Sprachen.  
 Sertl Walter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.  
 Swoboda Peter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Organisation und Revisionswesen.  
 Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.  
 Theuer Gottfried, Hochschuldozent, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.  
 Vodrazka Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.  
 Winkler Erhart, Dr. phil., Hochschuldozent, am Geographischen Institut.  
 Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Warenhandelsbetrieb.

#### IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Czempirek Nikolaus, Dkfm., am Institut für industrielle Betriebslehre.  
 Engelich Rudolf, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.  
 Göbel Helga, cand. merc., am Institut für Romanische Sprachen.  
 Kirnbauer Ingrid, Dkfm., am Institut für englische Sprache und Kultur.  
 Klebel Burkhard, Dkfm., am Institut für politische Ökonomie.  
 Pranz Reinhard, Dkfm., an der Lehrkanzel für Organisation und Revisionswesen.  
 Ritter Wigand, Dkfm., am Geographischen Institut.  
 Schneider Wilfried, Dkfm., am Institut für Wirtschaftspädagogik.  
 Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.  
 Weyrich Günther, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.

#### Lehrpersonen in Hochschulkursen.

Im Sommersemester 1960 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:  
 Bernecker Paul, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.  
 Dexinger Karl, Prokurist des Österreichischen Verkehrsbüros.  
 Haschka Helmut, Hd., Dkfm., Dr. phil., Hochschulassistent am Institut für englische Sprache und Kultur.  
 Münster Victor, Dr. phil., Lektor.  
 Ronge A., Vorstand des Österreichischen Verkehrsbüros.  
 Winkler Erhart, Hd., Dr. phil., Hochschulassistent, am Geographischen Institut.

Im Sommersemester 1960 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Werbung und Verkauf:  
 Dannerer Florian, Dr. phil., Professor an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt.  
 Ernst Karl, Dkfm., Kommerzialrat.  
 Haider Manfred, Dr. phil. und Dr. med., am Hygiene-Institut der Universität Wien (Arbeits- und Schulhygiene).  
 Hohenacker Franz, Dr. jur., Honorarprofessor, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes.  
 Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften.  
 Skowronnek Karl, Dr. phil., a. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbe-wissenschaft und Marktforschung, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.  
 Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbe-wissenschaft und Marktforschung.  
 Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent.  
 Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschulassistent, am Institut für Warenhandelsbetrieb.

Im Sommersemester 1960 fungieren folgende Herren in Aufbaustudium aus öffentlichem Recht für Diplomkaufleute:  
 Hellbling Ernst C., Dr. jur., tit. o. Universitätsprofessor, Obersenatsrat der Stadt Wien.  
 Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, o. Hochschulprofessor, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen sowie Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.  
 Kohl Friedrich, Dr. jur., Ministerialsekretär.  
 Lager Anton, Dr. jur., Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommission für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungs-senates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.  
 Winkler Günther, Dr. jur., a. o. Universitätsprofessor, für Öffentliches Recht (Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht), Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

#### Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Direktor der Bibliothek.  
 Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Klasse.

#### Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Ober-Administrationsrat, Direktor der Rektoratskanzlei.  
 Harold Margarete, Amtsberrevident, Stellvertreter des Direktors der Rektorats-kanzlei.

#### Buchhaltung.

Hötschl Anton, Quästursrevident.

#### Quästur.

Wolf Emilie, Fachinspektor.

# HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

## 1951 — 1959

		WS 51/52	SS 1952	WS 52/53	SS 1953	WS 53/54	SS 1954	WS 54/55	SS 1955	WS 55/56	SS 1956	WS 56/57	SS 1957	WS 57/58	SS 1958	WS 58/59	SS 1959	
<b>Gesamtzahl der Hörer</b>		1700	1547	1688	1570	1758	1621	2057	1847	2107	1874	2179	2012	2671	2495	2989	2730	
<b>ordentliche Hörer</b>	männl.	1262	1147	1226	1144	1270	1170	1415	1277	1465	1328	1495	1400	1825	1704	2003	1861	
	weibl.	269	231	266	247	258	252	359	323	389	352	409	380	539	517	642	579	
<b>außerordentliche Hörer</b>	männl.	144	138	165	150	176	157	216	192	197	147	202	159	234	216	246	207	
	weibl.	25	31	31	29	54	42	67	55	55	47	73	73	73	58	98	83	
<b>Österreicher</b>	männl.	1339	1233	1331	1229	1394	1279	1560	1403	1574	1378	1545	1346	1737	1557	1863	1708	
	weibl.	290	261	295	269	309	290	413	371	437	385	462	424	564	526	679	614	
<b>Ausländer</b>	männl.	67	52	60	65	52	48	71	66	89	97	152	213	322	363	386	360	
	weibl.	4	1	2	7	3	4	13	7	7	14	20	29	48	49	61	48	
<b>I. Staatsprüfung</b>	bestanden	männl.	182		216		292		316		226		237		260		330	
		weibl.	43		51		54		63		69		66		58		95	
	nicht bestanden	männl.	75		100		115		105		77		78		96		86	
		weibl.	14		23		16		26		25		27		22		31	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	87		103		91		109		98		99		100		101	
		weibl.	23		19		21		21		25		25		22		34	

<b>II. Staatsprüfung</b>	bestanden	männl.	155	135	173	166	222	217	211	212							
		weibl.	41	3	46	41	43	53	55	38							
	nicht bestanden	männl.	71	36	50	64	83	94	78	82							
		weibl.	10	17	13	10	17	19	23	25							
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	62	40	9	68	94	106	29	128								
	weibl.	22	11	1	9	12	20	0	20								
<b>III. Staatsprüfung</b>	bestanden	männl.	150	179	166	212	196	223	224	198							
		weibl.	33	39	57	36	43	56	44	15							
	nicht bestanden	männl.	54	63	50	58	45	86	62	42							
		weibl.	18	12	9	4	11	20	16	14							
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	76	57	14	34	67	67	28	70								
	weibl.	26	12	5	2	14	15	14	10								
<b>Diplomierungen</b>	männl.	143	160	170	176	183	215	207	199								
	weibl.	34	38	55	37	36	55	54	45								
<b>Dissertationen</b> (bis 15. Vj. 1959) *	eingereicht	56	37	59	55	67	80	114	130 *)								
	approbiert	66	29	40	51	48	71	99	103 *)								
<b>I. Rigorosum</b>	bestanden	männl.	60	32	39	38 + 2	50	51	91	107							
		weibl.	7	3	2	7	4	11	17	7							
	nicht bestanden	männl.	9	2	7	7 + 1	8	8	10	31							
		weibl.	1	2	2	3	1	1	1	1							
<b>II. Rigorosum</b>	bestanden	männl.	66	38	36	41 + 1	43	45	89	87							
		weibl.	8	1	4	6	5	4	16	9							
	nicht bestanden	männl.	1	1	2	2	4	5	1	22							
		weibl.	—	—	4	—	2	1	2	1							
<b>Promotionen</b>	männl.	65	42	37	39	32	60	89	89								
	weibl.	7	2	5	7	3	7	15	10								
<b>Befreiungen</b>		90	26	197	49	330	304	364	323	365	337	335	272	495	432	356	313
<b>Gleichstellungen</b>		38	8	33	10	45	45	72	73	94	77	145	228	218	175	381	314

**LEHRVERANSTALTUNGEN**

**IM**

**SOMMERSEMESTER 1960**

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

## A. Hochschule.

### I. Betriebswirtschaftslehre.

#### a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	2/4	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II 2-std., Mo. 9—11, Aud. max.	Bouffier
2	2/4	Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Do. 14—16, Hs. 14	{ Bouffier Bratschitsch
3	5/8	Planung und Kontrolle (Management) II 1-std., Do. 10—11, Hs. 7	Illetschko
4	2	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II 2-std., Mo. 9—11, Hs. 13	Krasensky
5	4/8	Betriebswirtschaftliches Proseminar (Aktuelle Probleme des Handels) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 7	Kalussis

#### b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

6	2/4	Kostenrechnung 2-std., Do. 8—10, Aud. max.	Bouffier
7	2/3	Übungen zur Kostenrechnung, I. Teil 2-std., Mo. 11—13, Bratschitsch im Aud. max., Vodrazka im Hörsaal I (parallel)	{ Bouffier Bratschitsch Vodrazka
8	3/4	Betriebliche Verrechnungslehre 1-std., Mi. 10—11, Hs. 1	Illetschko
9	1/2	Praktikum der betrieblichen Verrechnung II 3-std., Di. 14—16 u. Mi. 9—10, Lechner im Aud. max., Swoboda im Hs. 1 (parallel)	{ Illetschko Lechner Swoboda P.
10	3/4	Sonderbilanzen 1-std., Mi. 11—12, Hs. 1	Illetschko
11	3	Übungen aus Abschlußtechnik 2-std., Do. 10—12, Lechner im Hs. 1, Swoboda P. im Hs. 9 (parallel)	{ Illetschko Lechner Swoboda P.

Nr.	Sem.	Dozent
12	3/4	Übungen zu Sonderbilanzen 2-std., Do. 8—10, Lechner im Hs. 1, Swoboda P. im Hs. 9 (parallel)
13	1/3	Wirtschaftliches Rechnen II 1-std., Fr. 15—16, Aud. max.
14	1/3	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen II 2-std., Fr. 16—18, Aud. max.
15	1/3	Finanzmathematik mit Übungen II 2-std., Do. 10—12, Aud. max.
16	4/6	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 2-std., Mi. 8—10, Hs. 14
17	4/6	Finanzierung und Planung 1-std., Fr. 9—10, Hs. 4
18	3/4	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen II 2-std., Fr. 18—20, Hs. 4
19	1/2	Einführung in die betriebswirtschaftliche Statistik II 2-std., Do. 18 <sup>30</sup> —20, Aud. max., pünktlich
20	4/8	Die Genossenschaft in Recht und Wirtschaft: II. Waren- und Kreditgenossenschaften 1-std., Di. 11—12, Hs. 3
<b>c) Allgemeine Verkehrslehre.</b>		
21	1/4	Organisation u. Technik des Zahlungs- und Kreditverkehrs 2-std., Mi. 11—13, Aud. max.
22	4/6	Betriebswirtschaftliches Proseminar zur Verkehrslehre 1-std., Di. 17—18, Hs. 14
23	1/2	Schriftverkehr II 1-std., Fr. 8—9, Aud. max.
24	2/4	Vertragstechnik (Gesellschafts- und Kreditverträge) 1-std., Mo. 8—9, Aud. max.
25	2/4	Übungen zu Gesellschaftsverträgen 1-std., Fr. 12—13, Aud. max.
26	2/4	Übungen zu Kreditverträgen 1-std., Fr. 11—12, Aud. max.

Nr.	Sem.	Dozent
27	1/2	Übungen zu Schriftverkehr II 2-std., Fr. 9—11, Aud. max.
<b>d) Besondere Betriebslehre.</b>		
1. Industrie und Gewerbe		
28	5/6	Struktur des Industriebetriebes 2-std., Di. 8 <sup>30</sup> —10, Hs. 7, pünktlich
—	4/6	Seminar für Industriebetriebslehre mit Exkursionen (unentgeltlich) Zeit nach Vereinbarung
29	5/6	Übungen zur Bilanzanalyse im Industrie- betrieb 1-std. (14-tägl. 2-std.), Do. 8—10, Hs. 7
30	4/6	Wirtschaftliche und soziale Probleme der Automation 1-std., Fr. 8—9, Hs. 11
31	4/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18—20, Hs. 7
—	3/8	Gewerbepolitisches Kolloquium (Das Gewerbe in Wissenschaft und Praxis) unentgeltlich Fr. 16—18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett
32	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 14, pünktlich
33	3/8	Die betriebswirtschaftliche Struktur der Gewerbebetriebe und Sonderfragen der Gewerbeförderung 1-std., Mi. 17 <sup>30</sup> —18 <sup>15</sup> , Hs. 14, pünktlich
34	3/8	Analyse von Klein- und Mittelbetrieben zur Verlustquellenbeseitigung 2-std., Di. 10—11, Hs. 2, Do. 10—11, Hs. 2
35	3/8	Übungen zur Analyse von Klein- und Mittelbetrieben 1-std., Do. 11—12, Hs. 2
36	3/8	Praktische Fälle aus der gewerblichen Kostenrechnung 1-std., Di. 11—12, Hs. 2
—	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std. (siehe Nr. 99)

Nr.	Sem.		Dozent
37	5/8	Plankostenrechnung 2-std., Mo. 14 — 15 <sup>30</sup> , Hs. 7, pünktlich	Mayer jun.
38	4/6	Zusammenarbeit im Betrieb 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 11	Thumb
39	4/6	Gestaltung und Planung der Arbeit 2-std., Fr. 10 — 12, Hs. 11	Thumb
40	6	Fabriksorganisation und -betrieb II 2-std., Mi. 18 — 20, Hs. 12	Diem
2. Warenhandel			
41	4/6	Finanzierung und Versicherung im Außenhandelsbetrieb 1-std., Fr. 11 — 12, Hs. 6	Oberparleiter
42	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit be- sonderer Berücksichtigung des Waren- handels 2-std., Di. 18 — 20, Hs. 6	Oberparleiter
43	4/6	Übungen zur Kennzifferauswertung im Einzelhandelsbetrieb 2-std., Do. 16 — 18, Hs. 14	{ Bouffier Bratschitsch
44	4/6	Organisation und Technik der Einzel- handelsbetriebe 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 14	Kalussis
45	4/6	Statistik des Handelsbetriebes 1-std., Di. 10 — 11, Hs. 14	Kalussis
46	4/6	Buchhaltungsübungen mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbe- triebes 2-std., Mo. 8 — 10, Hs. 14	{ Kalussis Zdrachal
47	4/6	Übungen zu Kalkulation im Warenhandel 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 4	{ Kalussis Zdrachal
48	4/6	Übungen zu Statistik des Handels- betriebes 1-std., Di. 11 — 12, Hs. 14	{ Kalussis Zdrachal
49	4/6	Betriebsformen im Einzelhandel II 1-std., Mo. 12 — 12 <sup>45</sup> , Hs. 7, pünktlich	Theuer
3. Transport			
—	5/8	Planung und Kontrolle (Management) II 1-std. (siehe Nr. 3)	Illetschko
50	5/6	Spezielle Transportbetriebswirtschaft 1-std., Do. 12 — 13, Hs. 7	Illetschko

Nr.	Sem.		Dozent
51	5/6	Übungen aus Transportwirtschaft 2-std., Mi. 14 <sup>30</sup> — 16, Hs. 2, pünktlich	{ Illetschko Lechner
52	5/8	Seminar für Betriebswirtschaft (insbe- sondere Transportwirtschaft) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18 — 20, Hs. 7	Illetschko
53	4/6	Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 3	Janda
54	5/6	Einführung in die Verkehrswissenschaft 1-std., Mi. 16 — 17, Hs. 2	Schantl
55	5/6	Organisation und Wirtschaft des Eisen- bahnverkehrs unter Berücksichtigung ge- samtwirtschaftlicher Zusammenhänge (2. Teil) (mit Betriebsbesichtigungen) 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. 7	Schantl
4. Banken und Sparkassen			
—	1/4	Organisation und Technik des Zahlungs- und Kreditverkehrs 2-std. (siehe Nr. 21)	Oberparleiter
—	4/6	Finanzierung und Versicherung im Außenhandelsbetrieb 1-std. (siehe Nr. 41)	Oberparleiter
56	4/6	Einführung in die Bankbetriebslehre II 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 14	Krasensky
57	5/8	Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 14 <sup>30</sup> — 16, Hs. 14, pünktlich	Krasensky
—	—	Im Sommersemester 1960 beurlaubt	Schinnerer
58 } 59 }		Ankündigung erfolgt mittels Anschlag	
5. Versicherung			
—	4/8	Schadensversicherung 1-std. (siehe Nr. 114)	Fux-Eschenegg
—	3/8	Österreichische und internationale Sozial- versicherung (einschließlich Gesetz- gebung) 2-std. (siehe Nr. 98)	Steiner
60	1/8	Einführung in die Versicherungswirtschaft (Rechnungslegung und Vermögensver- waltung des Versicherers) 1-std., Fr. 11 — 12, Hs. 2 (verlegbar)	Krieger

Nr.	Sem.	Dozent
61	1/8	Krieger
	Die Sachschadenversicherung (Fortsetzung) 1-std., Mo. 16 — 17, Hs. 6	
62	1/8	Krieger
	Die Haftpflichtversicherung (Kraftfahrzeug-Haftpflicht; Fortsetzung) 1-std., Mo. 17—18, Hs. 6	
63	1/8	Kristinus
	Organisation des Versicherungsbetriebes 1-std., Mo. 15 — 16, Hs. 6	
64	1/8	Wagner
	Versicherungsmathematik II 1-std., Do. 8—9, bei Allg. Versich. AG. DER ANKER, Wien I, Hoher Markt 10 — 11 (Speisesaal)	
6. Fremdenverkehr		
65	4/6	Skowronnek
	Fremdenverkehrswerbung 1-std., Do. 10 — 11, Hs. 10	
66	5/6	Bernecker
	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 9 — 10, Hs. 6	
67	5/6	Bernecker
	Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 6	
68	5/6	Bernecker
	Betriebslehre des Reisebürogewerbes 1-std., Fr. 8 — 9, Hs. 12	
69	5/8	Bernecker
	Fremdenverkehrsseminar 2-std., Di. 18 — 20, Hs. 2	
70	1/8	Romanik
	Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 10	
7. Revision und Wirtschaftsprüfung		
—	5/8	Illetschko
	Planung und Kontrolle (Management) II 1-std. (siehe Nr. 3)	
—	3/4	Illetschko
	Sonderbilanzen 1-std. (siehe Nr. 10)	
—	3/4	{ Illetschko Lechner Swoboda P.
	Übungen zu Sonderbilanzen 2-std. (siehe Nr. 12)	
71	5/8	Illetschko
	Seminar für Revision 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18 — 20, Hs. 7	

Nr.	Sem.	Dozent
72	5/6	{ Illetschko Swoboda P.
	Revisionsübungen auf dem Gebiete der Kostenrechnung 2-std., Mi. 16 — 18, Hs. 13	
73	5/6	Janda
	Steuern in der Praxis II 2-std., Di. 18—20, Hs. 4	
74	5/8	Mayer jun.
	Grundlagen der Revision (Sonderprüfungen) II 1-std., Mo. 15 <sup>45</sup> — 16 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich	
75	5/8	Mayer jun.
	Konzernbilanzen 1-std., Mo. 16 <sup>30</sup> — 17 <sup>15</sup> , Hs. 3, pünktlich	
76	5/8	Jonasch
	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 2-std., Mo. 17 <sup>15</sup> — 18 <sup>45</sup> , Hs. 3, pünktlich	
77	4/8	Rois
	Das genossenschaftliche Prüfungsverfahren 1-std., Di. 12 — 13, Hs. 3	
8. Werbung und Marktforschung		
78	4/6	Skowronnek
	Werbelehre II 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 10	
79	4/6	Skowronnek
	Planung und Kontrolle der Werbung 1-std., Do. 19 — 20, Hs. 10	
80	4/6	Skowronnek
	Exportwerbung 1-std., Di. 11 — 12, Hs. 10	
81	4/6	Skowronnek
	Betriebswirtschaftliche Marktforschung II 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 10	
82	4/6	{ Skowronnek Swoboda F.
	Übungen aus Marktforschung 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 10	
83	4/6	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std., Do. 17 — 19, Hs. 10	
84	7/8	Skowronnek
	Werbewissenschaftliches Seminar (für Dissertanten) 2-std., Do. 15 — 17, Hs. 10	
—	1/8	Hohenecker
	Werberecht II 1-std. (siehe Nr. 119)	
—	1/8	Hohenecker
	Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht 2-std. (siehe Nr. 120)	
e) Besondere Verkehrslehre.		
—	4/8	Oberparleiter
	Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 42)	



Nr.	Sem.	Dozent
103	4/8	Frauendorfer
<b>III. Rechtslehre.</b> <b>a) Allgemeines.</b> — — im Sommersemester 1960 beurlaubt Wolff K. <b>b) Öffentliches Recht.</b> — 3/8 Österreichische und internationale Sozialversicherung (einschließlich Gesetzgebung) 2-std. (siehe Nr. 98) Steiner — 3/8 Österreichische und internationale Sozialpolitik (einschließlich Gesetzgebung) 2-std. (siehe Nr. 100) Steiner 104 1/8 Das neue Finanzstrafrecht und Finanzstrafverfahrensrecht 1-std., Fr. 16—17, Hs. 2 Lager 105 1/8 Das Recht der Umsatzsteuer in Österreich 1-std., Fr. 17—1745, Hs. 2, pünktlich Lager 106 1/8 Das Rechtsmittelverfahren nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz 1-std., Fr. 1745—1830, Hs. 2, pünktlich Lager 107 1/8 Finanz- und Abgabenrecht I 2-std., Fr. 1830—20, Hs. 2, pünktlich Lager 108 1/8 Wirtschaftsstrafrecht (einschließlich Finanzstrafrecht) 2-std., Di. 17—1830, Hs. 12, pünktlich Malaniuk <b>c) Aufbaustudium aus öffentlichem Recht für Diplomkaufleute.</b> (Dauer: 2 Semester) Leitung: o. Professor Dr. Willy Bouffier u. tit. o. Prof. Dr. Viktor Fux-Eschenegg Im Sommersemester 1960 finden folgende Lehrveranstaltungen statt: 108a Grundzüge des Verfassungsrechtes 1-std., Universität Wien, Zeit wird mit Anschlag verlaublich Winkler G.		

Nr.	Dozent
108b	Hellbling
108c	Winkler G.
—	Illetschko
—	Illetschko
108d	Kohl
—	Lager
<b>d) Privatrecht.</b>	
109 1/2	Fux-Eschenegg
110 3/8	Fux-Eschenegg Engelich
111 2/3	Fux-Eschenegg
112 2/4	Fux-Eschenegg
113 3/6	Fux-Eschenegg
114 4/8	Fux-Eschenegg
115 6/8	Fux-Eschenegg
— —	Schinnerer
116 2/8	Stanzl

Nr.	Sem.	Dozent
117	2/8	Stanzl
		Einführung in das Sachenrecht 1-std., Mi. 17 <sup>30</sup> —18 <sup>15</sup> , Hs. 4, pünktlich
118	2/8	Stanzl
		Recht des Arbeitsvertrages 2-std., Mi. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 4, pünktlich
119	1/8	Hohenecker
		Werberecht II 1-std., Fr. 17—18, Hs. 11
120	1/8	Hohenecker
		Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht 2-std., Fr. 18—20, Hs. 10
121	2/4	Hannak
		Recht des Kaufvertrages einschließlich Handelskauf 2-std., Fr. 9—11, Hs. 10
122	4/8	Hannak
		Recht des Schadenersatzes 1-std., Fr. 11—12, Hs. 10
123	4/8	Hannak
		Übungen aus Handelsrecht 2-std., Mo. 10—12, Hs. 3
124	5/6	Reimer
		Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Do. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 3, pünktlich
		<b>e) Sondervorlesung über ausländisches Recht.</b>
125	5/6	Weisl
		Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15—15 <sup>45</sup> , Hs. 3, pünktlich
		<b>V. Wirtschaftsgeschichte.</b>
126	1/4	Borodajkewycz
		Wirtschafts- und Sozialgeschichte der alten Welt (Wirtschaftsgeschichte I) 2-std., Di. 16—18, Aud. max.
—	1/4	Borodajkewycz
		Übungen zur Vorlesung mit Anfragen und Diskussionen (unentgeltlich) Fr. 11—12, Hs. 3
127	1/4	Borodajkewycz Brusatti
		Seminar mit Übungen: Probleme der unterentwickelten Welt 2-std., Fr. 9 <sup>30</sup> —11, Hs. 3, pünktlich
		<b>V. Wirtschaftsgeographie.</b>
128	1/2	Scheidl
		Allgemeine Wirtschaftsgeographie II (Produktion, Verbrauch, Handel und Verkehr) 2-std., Di. 10—11 <sup>30</sup> , Aud. max., pünktlich
129	3/8	Scheidl
		Ost- und Mitteleuropa 2-std., Do. 10—11 <sup>30</sup> , Hs. 6, pünktlich

Nr.	Sem.	Dozent
130	3/8	Scheidl
		Iberoamerika 2-std., Mi. 10—11 <sup>30</sup> , Hs. 6, pünktlich
131	5/8	Scheidl Strzygowski Matznetter Winkler E. Ritter
		Wirtschaftsgeographische und -karto- graphische Übungen (Pflichtveranstal- tung für Seminarreferenten, Diploman- den und Dissertanten) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal geöffnet: ab 8 <sup>30</sup>
132	3/8	Scheidl
		Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mi. 16—17 <sup>30</sup> , Hs. 9, pünktlich
133	3/8	Scheidl Strzygowski
		Kolloquium für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (Oberseminar, Pflicht- veranstaltung für Dissertanten) 1-std. (14-täglich, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 6
—	1/8	Scheidl Rungaldier Matznetter Winkler E.
		Besichtigungen, Exkursionen und Stu- dienreisen (Einführung im Seminar) nach Vereinbarung
134	1/8	Strzygowski
		Europa in Farbbildern 1-std., Di. 9—10, Hs. 6
135	3/8	Strzygowski
		Neue Züge im Antlitz Europas 2-std., Mi. 8—10, Hs. 6
136	3/8	Strzygowski
		Neue Züge im Antlitz der Erde 2-std., Do. 8—10, Hs. 6
137	3/8	Strzygowski
		Anleitung zu Diplomarbeiten (für Diplo- manden der Lehrkanzel Strzygowski Pflicht) 1-std., Di. 8—9, Hs. 6
138	3/8	Strzygowski
		Seminar für Wirtschaftsgeographie und Raumordnung (für Dissertanten der Lehrkanzel Strzygowski Pflicht) 2-std., Do. 16—18, Hs. 6
—	1/8	Strzygowski
		Exkursionen
139	3/8	Rungaldier
		Österreich II (Landschaft und Wirtschaft) 2-std., Mo. 11—13, Hs. 6
140	1/8	Matznetter
		Verkehrsgeographie von Europa 2-std., Do. 14 <sup>30</sup> —16, Hs. 6, pünktlich
141	3/8	Winkler E.
		Energiewirtschaft Europas 2-st., Fr. 14 <sup>30</sup> —16, Hs. 6, pünktlich

Nr.	Sem.		Dozent
142	3/8	Die Wirtschaft der indianischen Völker Südamerikas 2-std., Fr. 16 — 18, Hs. 6	Hirschberg
143	3/8	Graphische und kartographische Darstellungsmethoden 2-std., Mo. 9—11, Zeichensaal	Arnberger
—	—	Im Sommersemester 1960 beurlaubt	Gabriel
144	3/8	Die Bergwirtschaft Österreichs 1-std., Fr. 18—19, Hs. 6	Keindl
145	3/8	Politische Geographie 2-std., Mo. 18—20, Hs. 6	Klimpt

### VI. Technologie und Warenkunde.

146	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Do. 16—18, Hs. 9	Grünsteidl
147	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 8	Grünsteidl
148	5/6	Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2-std., Mo. 9—11, Hs. 8	Grünsteidl
149	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 8	Grünsteidl
150	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 16—18, Hs. 8	{ Grünsteidl Bröll
151	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Do. 10—12, Hs. 8	{ Grünsteidl Bröll
152	1/8	Technologisches Filmseminar 2-std., Do. 14—16, Hs. 8	{ Grünsteidl Bröll
153	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 13—15, Laboratorium, III. Stock	{ Grünsteidl Hofbauer
154	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I (für Anfänger)* 2-std., Do. 14—16, Mikroskopierraum, IV. Stock	{ Grünsteidl Hofbauer

Nr.	Sem.		Dozent
155	4/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II (für Fortgeschrittene)* 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopierraum, IV. Stock	{ Grünsteidl Hofbauer
		*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.	
156	3/4	Chemie und Wirtschaft II 2-std., Fr. 8—930, Hs. 8, pünktlich	{ Grünsteidl Hofbauer
<b>VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.</b>			
157	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern	Grünsteidl
158	7/8	Wirtschaftspädagogik II 1-std., Di. 16—17, Hs. 7	Krasensky
159	7/8	Methodik des betriebs- und verkehrskundlichen Unterrichtes II 1-std., Di. 17—18, Hs. 7	Krasensky
160	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16—18, Hs. 14	Krasensky
161	5/8	Einführung in die Philosophie II 1-std., Mi. 17—1745, Hs. 3, pünktlich	Ledwinka
162	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik II 1-std., Mi. 1745—1830, Hs. 3, pünktlich	Ledwinka
163	7/8	Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Di. 19—20, Hs. 7	Romanik
164	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 18—19, Hs. 7	Romanik
165	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 17—1830, Hs. 14, pünktlich	Stärz
166	8	Allgemeine Psychologie II 1-std., Do. 18—1845, Hs. 14, pünktlich	Strohschneider
167	8	Jugendkunde II 1-std., Do. 1845—1930, Hs. 14, pünktlich	Strohschneider
—	—	Im Sommersemester 1960 beurlaubt	Vering

Nr.	Sem.		Dozent
168	7/8	Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Mo. 16—17, Hs. 14	Vogelsinger
169	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., nach Vereinbarung mit den Hörern	Vogelsinger
—	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std. (siehe Nr. 64)	Wagner
170	7/8	Finanzmathematik II für Lehramtskandidaten 2-std., Fr. 8—10, bei Allg. Vers. AG. DER ANKER, Wien I, Hoher Markt 10-11 (Speisesaal)	Wagner
171	7/8	Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Mi. 18 <sup>30</sup> —19 <sup>15</sup> , Hs. 3, pünktlich	Wirth
172	7/8	Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten 1-std., Mi. 19 <sup>15</sup> —20, Hs. 3, pünktlich	Wirth
173	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 18 <sup>30</sup> —19 <sup>15</sup> , Hs. 14, pünktlich	Wolf A.

### VIII. Sprachen und Auslandkunde.

—	—	im Sommersemester 1960 beurlaubt	Dengler
—	—	im Sommersemester 1960 beurlaubt	Zu der Luth

#### a) Germanische Sprachen.

##### 1. Deutsch

174	1/4	Deutsch für Nichtdeutschsprachige 2-std., Mi. 14—15 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich	Wirl
-----	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------	------

##### 2. Englisch

175	3/6	Die britische Wirtschaft 1-std., Fr. 9—10, Hs. 2	Wirl
176	3/6	Aktuelle Wirtschaftsberichte aus den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 2	Wirl
177	3/4	Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
178	3/4	Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl

Nr.	Sem.		Dozent
179	5/6	Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 12—13, Hs. 1	Wirl
180	3/6	Englische Phonetik mit Übungen 1-std., Fr. 10—11, Hs. 2	Haschka
181	3/6	Übersetzungsübungen 2-std., Do. 17 <sup>30</sup> —19, Hs. 1, pünktlich	Haschka
182	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 9, Sa. 8—10, Hs. 9	Heinrich F.
183	1/2	Englisches Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Aud. max., Sa. 10—12, Aud. max.	Heinrich F.
184	1/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 6	Heinrich F.
185	3/6	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 9	Heinrich F.
186	1/2	Englisches Proseminar II (Idiom, Syntax, Realien) 3-std., Mi. 14—16, Hs. 7, Sa. 8—9, Hs. 7	Kögl
187	1/2	Englisches Proseminar III (Warenterminologie und Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 16—17, Hs. 7, Sa. 9—10 <sup>30</sup> , Hs. 7, pünktlich	Kögl
—	1/8	Englische Stenographie 2-std. (siehe Nr. 245)	Emich

#### b) Romanische Sprachen.

##### 1. Französisch

188	3/6	Correspondance commerciale (suite) 2-std., Do. 8 <sup>30</sup> —10, Hs. 13, pünktlich	Rabuse
189	3/6	Le Langage des Affaires 2-std., Mi. 7 <sup>45</sup> —9 <sup>15</sup> , Hs. 13, pünktlich	Rabuse
190	3/6	Seminar I: Traduction et commentaire de textes économiques (version) 2-std., Di. 18—19 <sup>30</sup> , Hs. 13, pünktlich	Rabuse

Nr.	Sem.	Dozent
191	3/6	Rabuse
192	1/2	Münster
193	1/3	Münster
194	3/5	Münster
195	1/6	Münster
196	1/6	Vian
197	1/6	Vian
	2. Italienisch	
198	2	{ Rabuse Peter
199	2	{ Rabuse Peter
200	3/5	Lintner
201	3/6	Lintner
202	1/6	Lintner

Nr.	Sem.	Dozent
203	4/6	Lintner
204	4/6	Lintner
205	3/4	Peter
	3. Spanisch	
206	2	Wolf F.
207	4	Wolf F.
208	4/6	Wolf F.
209	4/6	Wolf F.
210	4/6	Wolf F.
211	2/6	Wolf F.
212	1/2	Zahlingen
213	1/6	Zahlingen
214	3/4	Zahlingen
215	3/6	Zahlingen

Nr.	Sem.		Dozent
216	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 14	Zahlingen
217	1/6	Spanienkunde (mit gelegentlichen Dia- Projektionen) 1-std., Do. 16 — 17, Hs. 7	Zahlingen
218	4/6	Spanisches Seminar (Geographie, Land- wirtschaft, Bergbau, Industrie, Banken, Börsen) 2-std., Di. 15—17, Hs. 14	Zahlingen
		<b>4. Portugiesisch-Brasilianisch</b>	
219	2/6	Portugiesisch mit besonderer Berück- sichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10—11, Hs. 12	Wolf F.
		<b>c) Slawische Sprachen.</b>	
		<b>1. Russisch</b>	
220	2	Russisch I (für Anfänger, Fortsetzung) 3-std., Mo. 14 <sup>45</sup> — 15 <sup>30</sup> , Hs. 4, pünktlich, Do. 13 <sup>45</sup> — 15 <sup>15</sup> , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
221	4	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 13 — 14 <sup>30</sup> , Hs. 2, pünktlich, Do. 13 — 13 <sup>45</sup> , Hs. 3, pünktlich	Krotkoff
222	6	Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-std., Do. 15 <sup>30</sup> — 17, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
223	4/6	Die Wirtschaft der Sowjetunion 2-std., Mo. 14 <sup>30</sup> — 16, Hs. 2, pünktlich	Schmid
		<b>2. Serbokroatisch</b>	
224	1/3	Serbokroatisch I, für Anfänger, Fortsetzung 3-std., Di. 14—15, Hs. 12, Fr. 15—16 <sup>30</sup> , Hs. 12, pünktlich	Radotic
225	2/4	Serbokroatisch II, für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte), Fortsetzung 3-std., Di. 15—16 <sup>30</sup> , Hs. 12, pünktlich, Fr. 14—15, Hs. 12	Radotic
226	3/6	Serbokroatisch III, Wirtschaftssprache, Landeskunde, Konversation, Fortsetzung 2-std., Fr. 9 — 11, Hs. 12	Radotic

Nr.	Sem.		Dozent
		<b>3. Tschechisch</b>	
227	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
228	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
229	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
		<b>4. Slowakisch</b>	
230	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
231	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
232	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
		*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frank- gasse 6, wird gebeten (Tel. 56-33-65)	
		Für die Kurse Nr. 227 bis 232 ist vor- läufig der Hörsaal 12 am Freitag von 18 — 20 Uhr reserviert.	
		<b>d) Orientalische Sprachen.</b>	
		<b>1. Türkisch</b>	
233	1/4	Türkisch für Anfänger 3-std. *)	Balic
234	1/6	Türkisch für Fortgeschrittene 2-std. *)	Balic
235	1/6	Lektüre der modernen türkischen Prosa 1-std. *)	Balic
		*) Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien III, Ungargasse 9/20/3, gebeten.	
		<b>2. Arabisch</b>	
236	1/6	Arabisch I (für Anfänger) 3-std., Di. und Fr. 19 — 20 <sup>30</sup> , Orienta- lisches Institut *)	Baki

Nr.	Sem.		Dozent
237	3/6	Arabisch III 2-std., Mi. 17 <sup>30</sup> — 19, Orientalisches Institut*)	Baki
		*) Inskribenten wollen sich an das Orientalische Institut der Universität Wien, Wien I, Hanuschgasse 3, wenden. Tel. 52-38-37, Klappe 2.619.	
		<b>e) Sonstige Sprachen.</b>	
		1. Ungarisch	
238	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std., Zeit und Ort nach Vereinbarung	Kavalszky
239	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std., Zeit und Ort nach Vereinbarung	Kavalszky
		2. Esperanto	
240	1/6	Esperanto I 1-std. *)	Görlich
241	1/6	Esperanto II (Fortgeschrittene) 1-std. *)	Görlich
242	1/6	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std. *)	Görlich
243	1/6	Geschichte der Weltsprachenidee 1-std. *)	Görlich
		*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern. Nur schriftliche Anmeldungen beim Lektor Oberstudienrat Prof. Dr. E. J. Görlich, Wien IX, Währingerstraße 59.	

### IX. Stenographie.

244	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger, Fortsetzung (Lehrbuch: Haager-Birke; Lehrbuch der Kurzschrift, Verkehrsschrift §§ 1—9) 1-std., Mi. 13 — 14, Hs. 3	Gablentz
245	1/8	Englische Stenographie 2-std., Di. 18—20, Hs. 3	Emich

## B. Kurse.

### I. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. Professor Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter,  
gemeinsam mit Hochschuldoz. Dkfm. Dr. Paul Bernecker

#### 4. Semester

Nr.		Dozent
246	Fremdenverkehrsgeographie 1-std., Do. 17 — 18, Hs. 2	Winkler E.
247	Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 2	Bernecker
248	Betriebslehre des Reisebürogewerbes 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. 2	{ Ronge Dexinger
	— Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 69)	
249	Französisch 1-std., Do. 18 — 19, Hs. 2	Münster
250	Englisch 1-std., Do. 19 — 20, Hs. 2	Haschka
251	Eisenbahnverkehr 1-std., Mi. 19 — 20, Hs. 2	N. N.
252	Schiffsverkehr 1-std., Mi. 18 — 19, Hs. 2	N. N.

## II. Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

### 2. Semester

Nr.		Dozent
253	Werbelehre II 2-std., Di. 17—19, Hs. 11	Skowronnek
—	Werberecht II 1-std. (siehe Nr. 119)	Hohenecker
254	Verbrauchspolitik 1-std., Mi. 19—20, Hs. 11	Posselt
255	Werbeanalyse 1-std., Mi. 17—18, Hs. 11	Swoboda F.
256	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II 1-std., Mi. 18—19, Hs. 11	Theuer
257	Grundlagen der angewandten Psychologie I 1-std., Di. 19—20, Hs. 11	Haider
258	Reproduktionstechnik 2-std., Fr. 18—20, Hs. 11	Dannerer

### 4. Semester

259	Werbetechnische Absatzlehre 2-std., Mi. 17—19, Hs. 10	Ernst
260	Kalkulation 1-std., Mo. 19—20, Hs. 10	Zdrachal
261	Grundlagen der angewandten Psychologie II 2-std., Mo. 17—19, Hs. 10	Haider
262	Vertriebsmethoden und Betriebsformen im Einzelhandel 1-std., Mi. 19—20, Hs. 10	Theuer
—	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 83)	{ Skowronnek Theuer Swoboda F.
—	Planung und Kontrolle der Werbung 1-std. (siehe Nr. 79)	Skowronnek
263	Werbetechnische Übungen 1-std., Fr. 17—18, Hs. 10	Swoboda F.
—	Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht II 2-std. (siehe Nr. 120)	Hohenecker

## HINWEISE FÜR DIE STUDIERENDEN

## Zeittafel.

**Dauer des Sommersemesters:** 1. März bis 8. Juli 1960.

**Inskriptionen:** Montag, den 22. Februar bis Freitag, den 18. März 1960  
(laut Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Quästur zu ersehen).

**Beginn der Vorlesungen:** Dienstag, den 1. März 1960.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Inskriptionsschalter (Zimmer 41) sind Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, die Quästurschalter von 9 bis 13 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind diese Schalter von 10 bis 12 Uhr geöffnet, Samstag geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr,

während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet;

in der Prüfungszeit vor Vorlesungsbeginn und nach Vorlesungsschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr.

Geschlossen vom Gründonnerstag bis Dienstag nach Ostern, am Pfingsttag, an Sonn- und Feiertagen und vier Wochen im August (Hauptreinigung).

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

## Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

## Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

### Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Inhaber eines Reifezeugnisses der höheren Abteilung inländischer technischer und gewerblicher Lehranstalten (Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht, Zl. 90.406.1/59 vom 22. September 1959) und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

### Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

### Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

## Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

**Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner ein e mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

**Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehene Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

**Von bereits Inskribierten ordentlichen Hörern:** Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

**Von bereits Inskribierten außerordentlichen Hörern:** Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Quästuranschlagbrett die Studiengebühren in der Quästur zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Vorraum der Quästur (Schalter Einreichungen bezw. Abholungen) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

### Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländer-Studiengebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und eines eventuellen Ermäßigungsbescheides sowie des Meldungsbuches am Quästurschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die in der Quästur der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenermäßigungsgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

### Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neuereintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

### Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars, nach Einholung der Bestätigung der Bibliothek und Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr von S 12— in der Quästur, um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen.

### Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

#### I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre . . . . .	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre . . . . .	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre . . . . .	6
Wirtschaftsgeschichte . . . . .	6
Englisch oder Französisch . . . . .	8
Eine zweite Fremdsprache . . . . .	8
Handels- und Wechselrecht . . . . .	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Besondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie . . . . .	7

#### II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre . . . . .	8
hiezu Seminare . . . . .	2
hiezu Übungen . . . . .	2
Besondere Verkehrslehre . . . . .	6
hiezu Seminare . . . . .	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare) . . . . .	8
Technologie . . . . .	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch . . . . .	8
Eine zweite Fremdsprache . . . . .	8

67

## Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
<b>Immatrikulationsgebühr</b> für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung . . . . .	12.—*)	12.—	12.—
<b>Inskriptionsgebühr</b> für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.—*)	6.—	6.—
für Gasthörer . . . . .	6.—*)	6.—	6.—
<b>Kollegiengeld</b> für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde pro Semester . . . . .	4.—*)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer . . . . .	4.—*)	keine Ermäßigung	
<b>Aufwandsbeitrag</b> für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.—*)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden . . . . .	40.—*)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer . . . . .	20.—*)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden . . . . .	20.—*)	keine Ermäßigung	

\*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bezw. 1½ fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

## Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengeldermäßigung	—	—	—
Freiwilliges Kolloquium . . . . .	—	—	—
Klausur . . . . .	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium . . . . .	20.—	4.—	12.—
I. (al'g.) Prüfung . . . . .	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich . . . . .	46.—	9:20	27:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11:60	34:80
Hausarbeit zum Diplom . . . . .	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung . . . . .	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich . . . . .	52.—	10:40	31:20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12:80	38:40
III. Prüfung . . . . .	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich . . . . .	56.—	11:20	33:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr . . . . .	18.—	3:60	10:80
Referat . . . . .	20.—	4.—	12.—
Dissertation . . . . .	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer . . . . .	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer . . . . .	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer . . . . .	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer . . . . .	90.—	18.—	54.—
Promotion . . . . .	175.—	35.—	105.—
<b>Hochschulkurs für Werbung und Verkauf</b>			
Pflichtkolloquium . . . . .	25.—	—	—
Abschlußprüfung . . . . .	265.—	—	—
<b>Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr</b>			
Mündliche Zwischeneinzelprüfung . .	10.—	—	—
Abschlußprüfung . . . . .	200.—	—	—

## Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

**Die I. (allg.) Prüfung** kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 wurden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**  
(umfassend die Vorlesungen über Theorie und Technik der betrieblichen Verrechnung und Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**  
(umfassend die Vorlesungen „Kostenlehre“ im ersten, „Kostenrechnung“ und „Übungen zur Kostenrechnung“ im zweiten und „Übungen zur Kostenrechnung“ im dritten Semester).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**  
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen I und II und Übungen I und II, Finanzmathematik samt Übungen I und II und Einführung in die betriebswirtschaftliche Statistik I und II).
4. **Allgemeine Verkehrslehre (Schriftverkehr)**  
(umfassend die Vorlesungen über Schriftverkehr I und II und Vertragstechnik samt Übungen).

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

### Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich),
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich),
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
4. Wirtschaftsgeschichte.

**Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung** kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Italienisch, Spanisch oder Russisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

### Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie,
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

**Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung** kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

### Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich),
2. Besondere Verkehrslehre,
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft,
4. Kaufmännisches Recht.

Als Besondere Betriebs- und Verkehrslehre können die Fächer aus  
Industrie, Banken und Sparkassen,  
Gewerbe, Versicherung,  
Warenhandel, Fremdenverkehr,  
Transport, Revision und Wirtschaftsprüfung sowie  
Werbung und Marktforschung

gewählt werden.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,  
Technologie,  
Wirtschaftsgeographie und  
den beiden gewählten Fremdsprachen

**Einzelprüfungen** abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut

gut  
genügend  
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten

Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

### Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre,
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl),
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie,
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

- Betriebswirtschaftslehre,  
 Volkswirtschaftslehre  
 (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),  
 Wirtschaftsgeographie,  
 Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

### Aufbaustudium aus öffentlichem Recht.

Leitung: o. Prof. Dr. Willy Bouffier u. tit. o. Prof. Dr. Viktor Fux-Escheneegg.

1. Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht, Zl. 91.289-1/59 vom 29. 9. 1959 wird an der Hochschule für Welthandel ein Aufbaustudium aus öffentlichem Recht eingerichtet.

2. Zu diesem Aufbaustudium werden Diplomkauleute der Hochschule für Welthandel als ordentliche Hörer zugelassen, welche ihre Diplomprüfungen bis zum 31. Dezember 1959 abgeschlossen haben.

3. Das Aufbaustudium umfaßt zwei Semester, die ohne Unterbrechung zu absolvieren sind. Der Besuch folgender Lehrveranstaltungen ist Pflicht:

	7. Semester Wochenstunden	8. Semester Wochenstunden
Verfassungsrecht und Behördenaufbau . . . . .	2	2
Verwaltungs- und Verfahrensrecht . . . . .	2	2
Finanz- und Abgabenrecht . . . . .	2	2
Staatsverrechnung . . . . .	2	2
Betriebswirtschaftliches Seminar . . . . .	2	} nach Wahl d. Hörers 2 im 7. o. 8. Semester
Volkswirtschaftliches Seminar . . . . .	—	
	10	10

4. Über jedes der einzelnen Vorlesungsgebiete werden am Ende des 8. Semesters Kolloquien von den Vortragenden abgehalten; über das positive Ergebnis dieser Kolloquien wird ein Kolloquienzeugnis ausgefertigt. Die Beurteilung der Leistungen des Kandidaten im Kolloquienzeugnis erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend.

Die Teilnahme und Mitarbeit an den Seminaren ist durch Seminarbestätigungen unter Angabe der vom Studierenden mit Erfolg abgelegten mündlichen oder schriftlichen Referate nachzuweisen.

Die Kolloquien sind spätestens 4 Monate nach Absolvierung des 8. Semesters abzulegen. Bei ungenügendem Ergebnis eines Kolloquiums kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstand spätestens 4 Monate nach dem negativen Antritt zugelassen werden. Bei ungenügendem Ergebnis aus mehr als einem Gegenstand oder bei Fehlen der positiven Seminarbestätigungen gilt das Aufbaustudium als nicht positiv absolviert.

Bei nicht positiver Absolvierung des Aufbaustudiums kann der Rektor ausnahmsweise dem Bewerber einmalig die neuerliche Absolvierung des gesamten Aufbaustudiums gestatten.

5. Im übrigen finden auf diese Kolloquien die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

6. Der Absolvent des Aufbaustudiums aus öffentlichem Recht wird für eine Betätigung im öffentlichen Dienst dem Doktor der Handelswissenschaften grundsätzlich gleichgestellt.

7. Die Inskription der für das Aufbaustudium angekündigten Vorlesungen ist allen Hörern der Hochschule für Welthandel gestattet.

8. Für die Inskription und die Kolloquien des Aufbaustudiums gelten die Studiengebühren und Prüfungstaxen der Hochschule für Welthandel gemäß BGBl. Nr. 102, 25. Stück, vom 19. August 1953.

## Handelslehrausbildung.

Leitung: o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrerausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

## Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar . . . . .	2	2
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre . . . . .	1	1
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre . . . . .	2	2
Methodik des kaufmännischen Rechnens . . . . .	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs . . . . .	1	1
Praktische Lehrübungen . . . . .	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten . . . . .	—	1
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens . . . . .	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens . . . . .	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik . . . . .	2	1
Einführung in die Philosophie . . . . .	1	1
Einführung in die Psychologie . . . . .	1	1
Jugendkunde . . . . .	1	1
Schulhygiene . . . . .	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik* . . . . .	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar . . . . .	2	2
Philosophie . . . . .	1	1
Psychologie . . . . .	1	1
Jugendkunde . . . . .	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik . . . . .	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes . . . . .	1	1
Elemente der Betriebswirtschaftslehre . . . . .	1	1

### Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen

Wirtschaftspädagogik . . . . .	1	1
--------------------------------	---	---

\* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

## Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. Prof. Dr. Leopold Illetschko.

Die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung (Bundesgesetz vom 22. Juni 1955 über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder) sieht in § 9 vor, daß zur Zulassung zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung eine Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers oder Buchprüfers ist, ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Handels-, der Wirtschafts-, der Rechts- oder der Staatswissenschaften, der technischen Wissenschaften oder der Land- und Forstwirtschaft neben der Berufspraxis nachzuweisen ist. Der Erwerb der Berufskenntnisse knüpft sich daher einerseits an die Aneignung des theoretischen Wissensstoffes im Rahmen eines Hochschulstudiums und andererseits an die Aneignung der Berufserfahrung durch die Tätigkeit als Berufsanwärter in einer Wirtschaftstreuhänderkanzlei (bei der Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer insgesamt 6 Jahre, auf die bis zur Höchstdauer von 3 Jahren eine praktische Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung, in welcher der Bewerber sich die Kenntnisse und Erfahrungen eines Wirtschaftstreuhänders aneignen konnte, eingerechnet werden kann).

Die Hochschule für Welthandel hat in der Aufgliederung der Besonderen Betriebs- und Verkehrslehren auf den Bildungsgang des künftigen Buch- oder Wirtschaftsprüfers insofern Rücksicht genommen, als in der Richtung „Revision und Wirtschaftsprüfung“ dem theoretischen Wissensstoff, der für das wirtschaftliche Prüfungswesen erforderlich ist, in systematischem Aufbau durch Lehrveranstaltungen entsprochen wird.

Die Grundlagen der Revision, die Planung und die Kontrolle, einschließlich der Gutachtens- und Berichtstechnik werden durch intensive Behandlung einerseits der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und andererseits des Niederschlages der Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs-, Liquidations-, Auseinandersetzungs- und Konkursvorgänge in den Bilanzen vertieft und erweitert, wobei den Rechtsinstituten der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und der genossenschaftlichen Gebarungsprüfung ein entsprechender Raum eingeräumt ist. Das Revisions- und Prüfungswesen setzt zudem spezifische Kenntnisse aus den einzelnen Wirtschaftszweigen in gewissem Maße voraus, es ist daher weiter vorgesehen, daß von der Pflichtstundenanzahl der aus Besonderer Verkehrslehre zu inskribierenden Lehrveranstaltungen insgesamt 4 Vorlesungsstunden aus den Besonderen Betriebslehren des Warenhandels, der Industrie, des Transports, der Banken oder der Versicherung nach freier Wahl das Studienprogramm ergänzen müssen.

Insgesamt ergibt sich damit ein Studienplan, der im Verein mit der Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus der Rechtslehre gewährleistet, daß im Rahmen der Erwerbung des akademischen Grades Diplomkaulmann an der Hochschule für Welthandel alle jene theoretischen Kenntnisse angeeignet werden können, welche für die Berufsausübung des Buch- oder Wirtschaftsprüfers erforderlich sind. Darüber hinaus hat aber das Studium der Speziellen Betriebslehre „Revision und Wirtschaftsprüfung“ Bedeutung für alle jene Absolventen, welche die Absicht haben, in der Wirtschaft in unternehmenseigenen Revisions- oder Kontrollabteilungen tätig zu werden. Die Vertiefung der im Verrechnungswesen erworbenen Kenntnisse, verbunden mit dem aus dem Studium der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erworbenen Kenntnisse, gibt auch dem Absolventen, der nicht die Absicht hat, sich im freien Beruf des Wirtschaftstreuhanders zu betätigen, eine Spezialausbildung, für die ständig eine entsprechende Nachfrage vorliegt.

Aus nachstehender Studententafel ist die gemäß Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Mindeststundenanzahl zu entnehmen:

	WS	SS
Prüfung und Kontrolle . . . . .	2	2
Grundlagen der Revision . . . . .	1	1
Gutachtens- und Berichtstechnik . . . . .	1	1
Aktienrechtliche Pflichtprüfung . . . . .	1	1
Normen und Praxis der Genossenschaftsrevision . . . . .	1	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre . . . . .	2	2
Steuern in der Praxis . . . . .	2	2
Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen . . . . .	1	—
Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen . . . . .	—	1
Übungen hiezu . . . . .	2	2
Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhanders . . . . .	1	1
nach freier Wahl Vorlesungen aus Warenhandel, Industrie, Transport, Banken, Versicherung . . . . .	4	4
Seminar für Revisionswesen . . . . .	1	1
Betriebswirtschaftliches Seminar . . . . .	2	2

## Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: emer. o. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter  
gemeinsam mit Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

## Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: emer. o. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter  
gemeinsam mit Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 9 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

	Wochenstunden
<b>I. Fremdenverkehrslehre</b>	
Einführung in die allgemeine Fremdenverkehrslehre . . . .	2
Fremdenverkehrsseminar . . . . .	8
Fremdenverkehrswerbung . . . . .	2
Fremdenverkehrsrecht . . . . .	1
Fremdenverkehrsgeographie . . . . .	1
<b>II. Volkswirtschaftslehre</b>	
Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre . . . .	2
<b>III. Betriebswirtschaftslehre</b>	
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre . . . .	2
Buchhaltung . . . . .	1
Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes . . . . .	2
Betriebslehre des Reisebürogewerbes . . . . .	2
Rechnungswesen des Hotelbetriebes . . . . .	1
Rechnungswesen des Reisebüros . . . . .	1
<b>IV. Reiseverkehr</b>	
Eisenbahnverkehr . . . . .	1
Flugverkehr . . . . .	1
Schiffsverkehr . . . . .	1
<b>V. Sprachen</b>	
Englisch . . . . .	4
Französisch . . . . .	4
	36

Im Fremdenverkehrsseminar werden aktuelle Fragen des Fremdenverkehrs in Diskussionsform, sowie ausgewählte Kapitel der Fremdenverkehrswirtschaft in ihren Wechselbeziehungen zu politischen, soziologischen und kulturellen Ereignissen behandelt. Ferner sind im Rahmen des Fremdenverkehrsseminars Besichtigungen von Fremdenverkehrseinrichtungen vorgesehen.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Zwischeneinzelprüfungen abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Zwischeneinzelprüfungen bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Am Ende des 4. Semesters findet eine kommissionelle Abschlußprüfung in zwei Gruppen, nämlich

- a) Fremdsprachen
- b) Fachgegenstände,

statt.

Prüfungsgegenstände sind:

- 1) Schriftlich und mündlich:
  - Fremdenverkehrswerbung.
  - a) Fremdsprache (Englisch).
  - b) Fremdsprache (Französisch).
- 2) Mündlich:
  - Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
  - Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
  - Betriebslehre des Reisebürogewerbes.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission setzt sich für die Fremdsprachenprüfung zusammen aus dem Vorsitzenden und dem Prüfer, für die Fachprüfung aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Zwischeneinzelprüfungen werden Bestätigungen und über die Abschlußprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, XIX, Franz-Klein-Gasse 1, Hochschule für Welthandel, 4. Stock, Zimmer 90, Tel. 32-26-31, Klappe 13.

## Ausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes.

Werbung und Verkauf haben für die Absatzwirtschaft unserer Zeit ständig wachsende Bedeutung erlangt. Dementsprechend bestehen an der Hochschule für Welthandel Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe der Werbung und des Verkaufes, sowohl für ordentliche als auch für außerordentliche Hörer. Die ordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel können im Rahmen der lehrplanmäßigen Vorlesungen aus Werbung und Marktforschung jenes Maß an spezieller wissenschaftlicher Schulung erlangen, das sie schließlich auch befähigt, Diplomarbeiten und Dissertationen aus diesen Gebieten zu verfassen.

Für die ordentlichen und außerordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel bietet der viersemestrige Hochschulkurs für Werbung und Verkauf eine spezifische Fachausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes, nach denen in der Wirtschaft unserer Zeit besondere Nachfrage besteht.

## Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 62 des H. O. G., BGBl. Nr. 154, 40. Stück, vom 4. August 1955, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Werbung und Verkauf durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 und 20 Uhr stattfinden, umfassen im ersten und zweiten Semester je neun Wochenstunden, im dritten und vierten Semester je zwölf Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf umfaßt folgende Vorlesungen und Übungen:

Werbelehre:	Wochenstunden
Werbelehre I . . . . .	2
Werbelehre II . . . . .	2
Grundlagen der angewandten Psychologie I . . . . .	1
Grundlagen der angewandten Psychologie II . . . . .	2
Planung und Kontrolle der Werbung . . . . .	1
Besondere Werbelehre . . . . .	1

Werbetechnik:	Wochenstunden
Einführung in die Werbetechnik . . . . .	2
Reproduktionstechnik . . . . .	2
Funk im Dienst der Werbung . . . . .	1
Film im Dienst der Werbung . . . . .	1
Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger . . . . .	1
Werbegraphik und Werbearchitektur . . . . .	1
Werbetechnische Übungen . . . . .	1

Absatz- und Bewerbswirtschaft:	Wochenstunden
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre I . . . . .	1
Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II . . . . .	1
Einführung in die Volkswirtschaftslehre . . . . .	2
Absatzlehre . . . . .	2
Werbetechnische Absatzlehre . . . . .	2
Funktionen des interpersonellen Wirtschaftsverkehrs . . . . .	1
Werbeanalyse . . . . .	1
Verbrauchspolitik . . . . .	1
Kalkulation . . . . .	1
Statistik . . . . .	1
Vertriebsmethoden und Betriebsformen im Einzelhandel . . . . .	1
Seminar für Werbung und Verkauf . . . . .	4

Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufs:	Wochenstunden
Werberecht I . . . . .	1
Werberecht II . . . . .	1
Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht I . . . . .	2
Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht II . . . . .	2
	42

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- und ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.

e) Personen, die in der Werbe- oder Verkaufspraxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 6. Die Pflichtkolloquien bilden neben der Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

Über nachfolgende Vorlesungen sind am Ende des ersten Semesters: Werbelehre I, Einführung in die Werbetechnik, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, des zweiten Semesters: Werbelehre II, Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II, Grundlagen der angewandten Psychologie, Reproduktionstechnik, des dritten Semesters: Absatzlehre, Funktionen des interpersonellen Wirtschaftsverkehrs, Wettbewerbsrecht und Verkaufsrecht, Pflichtkolloquien abzuhalten.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern und den Prüfern.

§ 8. Gegenstände der Abschlußprüfung sind:

Schriftlich:	Mündlich:
I. Werbelehre	I. Werbelehre
II. Absatzlehre	II. Absatzlehre
III. Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufs	III. Technik der Werbung und des Verkaufs
	IV. Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufs.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden einzelnen Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der erfolgreich abgelegten Pflichtkolloquien erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend. Die Gesamtbeurteilung der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfung kann mit Auszeichnung, sehr gut, gut, und genügend erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinnmäßige Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung, 4. Stock, Zimmer 85, entgegengenommen.

## Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welthandel.

Die Österreichische Hochschülerschaft ist die Standes- und Interessenvertretung der Studierenden an der Hochschule für Welthandel. Außerdem obliegt ihr die Betreuung der Hörer in kultureller, sozialer, sportlicher und besonders in studientechnischer Hinsicht. Zur Durchführung dieser Aufgaben wurden Referate geschaffen, die den Kolleginnen und Kollegen gemäß dem Anschlag am Schwarzen Brett zur Verfügung stehen.

Ausgabe der Nummern für Theaterkarten (Oper und Burg) für die jeweilige Woche immer Montag um 11 Uhr, Ausgabe der Karten um 12:30 Uhr.

Die Sprechstunden der Referenten finden ausschließlich im großen Saal der Hochschülerschaft und nicht im Büro des Vorsitzenden und Sekretärs statt!

### Die Referenten und ihre Sprechstunden.

Vorsitzender:	Dkfm. Leopold Wallner	Di., Mi., Fr. 11 — 12 Uhr
Sekretär:	Oskar Smrzka	Mo. — Fr. 10 — 12 Uhr
Auslandsreferent:	Josef Schwald	Di., Fr. 11 — 12 Uhr
AIESEC:	Erwin Kaltenbrunner	Mo., Mi. 11 — 12 Uhr
Kulturreferent:	Max Hackl	Mo., Fr. 11 — 12 Uhr
Pressereferent:	Dkfm. Otto Binder	Mo., Mi. 11 — 12 Uhr
Sozialreferent:	Gerhard Schwarz	Mo., Mi., Fr. 11 — 12 Uhr
Sportreferent:	Peter Neuhauser	Mi., Fr. 10 — 11 Uhr
Studienreferent:	Horst Wladasch	Mo. — Fr. 11 — 12 Uhr
Studienkorreferent:	Adolf Stenzl	Mo. — Fr. 11 — 12 Uhr
Wirtschaftsreferent:	Konrad Preining	Mo., Mi. 11 — 12 Uhr

Die Amtsräume der Österreichischen Hochschülerschaft befinden sich im Erdgeschoß. Sollten im Laufe des Semesters die Sprechstunden einzelner Referenten geändert werden müssen, wird dies zeitgerecht am „Schwarzen Brett“ der Österreichischen Hochschülerschaft verlautbart werden.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

## Universitäts-Turnanstalt

Wien I, Dr. Karl Lueger-Ring 1 (Hauptgebäude der Universität), Tel. 33 26 61

Im Sommersemester 1960 werden für die Studierenden aller Wiener Hochschulen und Akademien Übungen durchgeführt:

### Übungsort:

In den Räumen der Universitäts-Turnanstalt (Hauptgebäude der Universität).

### Übungsgebühr:

Für Studenten S 25.—, für Altakademiker S 30.— pro Wochenstunde und Semester.

### Gerätebeitrag:

S 5.— pro Wochenstunde und Semester.

### Anmeldungen:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und außerdem Mittwoch von 13 bis 17<sup>30</sup> Uhr in der Universitäts-Turnanstalt bzw. in der Universitäts-Quästur, Schalter 6.

### Verschiedenes:

Alle Übungen werden nur bei einer bestimmten Mindestzahl von Teilnehmern durchgeführt. — Für Studenten mit voller Studiengeldbefreiung ist der Übungsbeitrag auf S 10.—, mit halber Studiengeldbefreiung auf S 15.— pro Wochenstunde ermäßigt. Der Gerätebeitrag muß voll bezahlt werden. — Außerdem gewährt die Österreichische Hochschülerschaft (Sportreferat) über Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Übungsbetrieb der Universitäts-Turnanstalt.

Die Dauer des Übungsbetriebes richtet sich nach der Studienordnung der Universität Wien.

UTA-Nachrichtenblatt: Von nun an erscheint jeweils zum Semesterbeginn ein ausführliches Nachrichtenblatt.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung . . . . .	3
Akademische Verwaltung . . . . .	3
Ehrendoktoren . . . . .	3
Ehrensenatoren . . . . .	4
Ehrenbürger . . . . .	4
Professorenkollegium . . . . .	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums . . . . .	7
Hochschulassistenten . . . . .	11
Wissenschaftliche Hilfskräfte . . . . .	12
Lehrpersonen in Hochschulkursen . . . . .	12
Bibliothek . . . . .	13
Rektoratskanzlei . . . . .	13
Buchhaltung . . . . .	13
Quästur . . . . .	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1950 — 1958 . . . . .	14
Lehrveranstaltungen im Sommersemester 1960 . . . . .	17
Hinweise für die Studierenden . . . . .	43
Zeittafel . . . . .	44
Studiendauer . . . . .	44
Aufnahmebedingungen . . . . .	44
Der Aufnahmevorgang . . . . .	45
Gebührenordnung . . . . .	46
Angelobung . . . . .	46
Abgang von der Hochschule . . . . .	46
Allgemeine Bestimmungen . . . . .	46
Studiengebühren . . . . .	48
Prüfungstaxen . . . . .	49
Prüfungsbestimmungen . . . . .	50
Auszug aus der Rigorosenordnung . . . . .	52
Aufbaustudium aus öffentlichem Recht . . . . .	53
Handelslehrausbildung . . . . .	54
Studentafel für das Studium der Handelslehrer . . . . .	55
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern . . . . .	55
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs . . . . .	57
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr . . . . .	57
Ausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes . . . . .	59
Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf . . . . .	59
Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welt- handel . . . . .	61
Die Referenten und ihre Sprechstunden . . . . .	62
Universitäts-Turnanstalt . . . . .	63

